

Risikoanalyse Versorgung: Todesfallabsicherung

Einleitende Hinweise für Vermittler

Die Nutzung dieses Risikoanalysebogens wird empfohlen, wenn vom Kunden die **Beratung zum Thema Todesfallabsicherung** gewünscht wird.

Wir setzen die notwendigen Fachkenntnisse für die Beratung in der Versorgung voraus. Dazu gehören beispielsweise auch Kenntnisse zur gesetzlichen Absicherung, berufsständischen Versorgungswerken oder Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung und deren steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

Diese Datenerhebung ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische Analyse und Bewertung des Risikos nicht.

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten, einschließlich der optionalen Kundenbasisdaten bei der Beratung zur Versorgungsabsicherung erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Jede Ermittlung zukünftiger Werte (Versorgungsbedarf, vorhandene Versicherungen etc.) zu einem bestimmten Stichtag arbeitet mit Annahmen und ist daher mit Unsicherheiten verbunden. Die Vorgehensweise muss dem Kunden gegenüber abgestimmt und dargestellt werden.

Um eine praktikable Lösung zu finden, wird mit der nachfolgenden Datenerhebung eine Bruttobetachtung der Zahlungen vorgenommen – unabhängig ob es sich hierbei um Renten- oder Kapitalzahlungen handelt. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Belastungen dieser Zahlungen werden auf Grund der Unwägbarkeiten dieser Systeme bei der Datenerhebung nicht berücksichtigt. Beachten Sie, die Nettosummen können dadurch geringer ausfallen. Bei Schließung der ermittelten Deckungslücken sollten jedoch die derzeitigen gesetzlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Gesellschafts- und Produktqualität, insbesondere Versicherungsbedingungen und Antragsfragen, sowie die Servicequalität sind bei der Auswahl der Absicherung zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich für den Vermittler, die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden beispielsweise unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs von spezialisierter Vergleichssoftware und Analyseinstituten zu bearbeiten.

Weitere Informationen zur Vermögenssituation oder zur freien Liquidität können über die beiden Erfassungsbögen „Vermögen und Verbindlichkeiten“ sowie „Einnahmen und Ausgaben“ separat erfasst werden. Auf diese wird in zahlreichen Risikoanalysen im Bereich „Versorgung“ Bezug genommen.

Datenschutzerklärung

Da im Regelfall Dritte, wie Pools oder (technische) Dienstleister, in den Datenaustausch mit einbezogen werden, ist es wichtig, die datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Der Arbeitskreis hat eine Datenschutzerklärung vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Arbeitskreises (<http://www.beratungsprozesse.de>) unter „Datenschutzerklärung“.

Die Handhabung

Werden die Formulare des Arbeitskreises unverändert eingesetzt, können sie mit dem eigenen Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen sein. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, sofern Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch die Seite „Nutzungsgrundlagen“ auf der Webseite des Arbeitskreises.

Ist eine Unterschrift erforderlich?

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, ist aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Haftung

Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Dokumentenliste „Versorgung“

- **Kundenbasisdaten, einschließlich der optionalen Kundenbasisdaten bei der Beratung zur Versorgungsabsicherung**
- Erfassungsbogen „Einnahmen und Ausgaben des Haushalts“ (Ermittlung freier Liquidität)
- Erfassungsbogen „Vermögen und Verbindlichkeiten des Haushalts“
- Risikoanalyse „Arbeitskraftabsicherung“
- Risikoanalyse „Todesfallabsicherung“

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Außerdem: Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Risikolebensversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten allgemeine Versicherungsbedingungen und Klauseln für die Risikolebensversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen für die Risikolebensversicherung (Stand 06.08.2014) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Leistungsfälle mindestens nach den vom GDV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Nachmeldepflichten dürfen lediglich bezogen auf den Raucherstatus existieren.